# Deutscher Bundestag

**Drucksache 18/8619**

**18. Wahlperiode**

01.06.2016


# Antrag


**der Abgeordneten Tom Koenigs, Omid Nouripour, Luise Amtsberg, Uwe Kekeritz, Peter Meiwald, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**


## Eine Menschheit, gemeinsame Verantwortung – Für eine flexible, wirksame und zuverlässige humanitäre Hilfe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die humanitären Krisen haben heute ein seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gekanntes Ausmaß angenommen. Sowohl die direkt betroffenen Länder als auch die internationale Gemeinschaft sind überfordert, die Kluft zwischen dem humanitären Bedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln wird trotz aller Anstrengungen immer größer. Kriege und Konflikte sind die Hauptursache dieser Notlage. Das humanitäre Völkerrecht wird vielerorts missachtet, 90 % aller Menschen, die durch den Gebrauch explosiver Waffen in besiedelten Gebieten getötet werden, sind Zivilisten. Seit 2004 hat sich der Bedarf an humanitärer Hilfe auf mittlerweile 20,1 Milliarden Dollar pro Jahr versechsfacht, wovon 2015 7,2 Milliarden Dollar ungedeckt blieben. Derzeit erhalten Millionen von Menschen, ob in Syrien, im Jemen, im Südsudan, in Somalia, im Tschad, oder in der Zentralafrikanischen Republik nicht die lebensrettende Hilfe, die sie benötigen.

Vor diesem Hintergrund fand am 23. und 24. Mai in Istanbul der erste humanitäre Weltgipfel der Vereinten Nationen statt. VN-Generalsekretär Ban-Ki Moon wies dabei auf das Offensichtliche hin: Humanitäre Hilfe kann politisches Handeln nicht ersetzen. Es ist Aufgabe der Politik, Konflikte und Krisen gar nicht erst ausbrechen zu lassen, gegen Natur- und Klimakatastrophen rechtzeitig Vorsorge zu treffen, das humanitäre Völkerrecht und die Flüchtlingskonvention zu respektieren, und die Betroffenen durch Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten in die Lage zu versetzen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, anstatt zu passiven Hilfsempfängern zu werden.

Es stellt sich also eine Doppelaufgabe. Einerseits muss die lebensrettende Nothilfe gestärkt werden. Sie braucht eine flexiblere und zuverlässigere Finanzierung und größere politische Unterstützung, gerade dort, wo lokale Kräfte geschwächt sind. Humanitäre Helfer müssen auch in diesen Situationen in Unabhängigkeit und Sicherheit ihrer Aufgabe nachgehen können.

Viel wäre bereits gewonnen, wenn das geltende humanitäre Völkerrecht, das Regeln für die Kriegsführung festlegt, respektiert würde. Dafür muss sich auch Deutschland mit aller Kraft einsetzen, bis hin zur strengeren Kontrolle der eigenen Rüstungsexporte.

Gleichzeitig müssen Regierungen sich politisch stärker für Krisenprävention einsetzen und sicherstellen, dass humanitäre Hilfsleistungen flankiert werden von Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele (SDGs), der Katastrophenvorsorge und der Entwicklungszusammenarbeit, ohne deshalb die Unabhängigkeit und Neutralität der humanitären Hilfe in Frage zu stellen. Lokale Kapazitäten müssen gestärkt und die Zusammenarbeit der Helfer verbessert werden. Den Fluchtbewegungen muss nicht nur mit Nothilfe, sondern auch mit Möglichkeiten zur legalen und geordneten Migration, Kontingentlösungen und vor allem fairen Asyl- und Aufnahmeverfahren begegnet werden.

Der VN-Generalsekretär hat versucht, mit dem humanitären Weltgipfel einen Reformprozess anzustoßen. Diesen muss Deutschland nun entschlossen unterstützen. Angela Merkels Teilnahme am Gipfel in Istanbul war ein positives Signal. Konkrete politische Ansagen und Reformvorhaben waren von der deutschen Delegation jedoch nicht zu hören. Die Bundesregierung blieb wie so oft vage und verspielte damit die Chance, zu einer grundlegenden Reform des internationalen humanitären Systems konstruktiv beizutragen.

Diese Zurückhaltung ist angesichts des Ausmaßes der Katastrophen fehl am Platz. Die internationale Gemeinschaft wird ungleich mehr finanzielles aber auch politisches Engagement zeigen müssen, damit das Leid der betroffenen Menschen gelindert werden kann. Deutschlands Handeln hat international Gewicht, auch weil Deutschland nunmehr einer der wichtigsten humanitären Geber ist. Deutschland sollte deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und die notwendigen Reformen des humanitären Systems anstoßen und auch selbst umsetzen. Damit kann die Qualität der humanitären Hilfe verbessert und ihre Wirkung gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem weltweit steigenden finanziellen Bedarf bei der humanitären Hilfe Rechnung zu tragen und dabei die Mittel, die für akute Notsituationen verfügbar sind, zu erhöhen;
2. mindestens 30 % der Mittel für humanitäre Hilfe in Zukunft ohne Zweckbindung zu vergeben;
3. die geltenden Regelungen zur Vermeidung von Doppelförderung in Bezug auf humanitäre und Übergangshilfe zu vereinfachen;
4. die Planbarkeit der humanitären Hilfe zu erhöhen, indem finanzielle Zusagen an Partnerorganisationen in weit stärkerem Maße als bisher im Voraus und über mehrere Jahre hinweg getroffen werden;
5. auf sich abzeichnende Krisen frühzeitig mit klaren und kohärenten diplomatischen Initiativen zu reagieren, dabei die internationalen Institutionen einzubeziehen und die entsprechenden Kapazitäten zur zivilen Krisenprävention auf nationaler und internationaler Ebene weiter auszubauen;
6. sicherzustellen, dass das humanitäre Völkerrecht bei allen Militäreinsätzen, an denen die Bundeswehr direkt oder indirekt beteiligt ist, unbedingt eingehalten wird;
7. die Initiative zur Stärkung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung konstruktiv und aktiv zu unterstützen;

8. sich aktiv für die Umsetzung der Resolution 2286 (2016) des VN-Sicherheitsrates vom 3. Mai 2016, die Angriffe auf medizinisches Personal verurteilt, einzusetzen und die Safe Schools Declaration (‚Lucens-Guidelines') zum Schutz von Bildungseinrichtungen in bewaffneten Konflikten endlich zu unterzeichnen;
9. keine Rüstungsgüter in Gebiete zu exportieren, in der diese zur Verletzung des Humanitären Völkerrechts eingesetzt werden oder eine Verletzung nicht ausgeschlossen werden kann;
10. sich für ein neues Rahmenabkommen zur globalen Lasten- und Aufgabenteilung in Bezug auf den Umgang mit Flucht und Vertreibung einzusetzen, z. B. im Rahmen des Treffens der VN-Generalversammlung zu ‚Addressing Large Movements of Refugees and Migrants', das am 19. September 2016 stattfindet;
11. legale Zugangswege in die EU für Schutzsuchende zu stärken, einschließlich Familienzusammenführung, humanitärer Visa und Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten, Schutzangeboten für Menschen, die nicht unter die Flüchtlingskonvention fallen;
12. Staaten in krisenanfälligen Regionen bei der Entwicklung von Asylgesetzen und Rechtsstandards zu unterstützen, die die Aufenthaltsbedingungen und den Schutz von Menschen auf der Flucht verbessern, so dass z. B. Arbeit und Ausbildung auch für Flüchtlinge zugänglich sind;
13. im Sinne des Prinzips ‚leave no one behind' sicherzustellen, dass besonders gefährdete Gruppen wie Menschen auf der Flucht, Menschen mit Behinderungen, Frauen, Kinder und alte Menschen in gleichem Maße Zugang zu humanitären Hilfsleistungen haben;
14. das beim Humanitären Weltgipfel neu aufgesetzte Hilfspaket zur Finanzierung von Bildung in Krisen und Konflikten „Education Cannot Wait" noch im laufenden Jahr durch eine Anschubfinanzierung von mindestens 50 Millionen Euro zu unterstützen;
15. die „Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland" von 2012 zu aktualisieren, regelmäßig, umfassend und unabhängig evaluieren zu lassen und darüber zu berichten;
16. die personellen Kapazitäten des Auswärtigen Amts zur Gestaltung und Koordination der humanitären Hilfe, auch in den Botschaften vor Ort, zu erweitern;
17. die bestehenden Instrumente der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere am Übergang von der Nothilfe zu längerfristigen Maßnahmen besser und flexibler aufeinander abzustimmen;
18. einen ganzheitlichen Ansatz der deutschen humanitären Hilfe, wie im OECD-DAC Peer Review Bericht zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 2015 gefordert, zu gewährleisten, und dementsprechend ein umfassendes ressortübergreifendes Konzept für die humanitäre Hilfe und ihre Instrumente vorzulegen.

Berlin, den 31. Mai 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Gewaltsame Auseinandersetzungen, Terrorismus, das Fehlen staatlicher Strukturen, die eklatante Missachtung des humanitären Völkerrechts, negative Folgen des Klimawandels, Natur- und Umweltkatastrophen und die wachsende globale Schere zwischen arm und reich sind nur einige der Faktoren, die das Leben in den betroffenen Regionen fast unmöglich machen und Flucht- und Migration oder (interne) Vertreibungen nach sich ziehen. Dabei ist bei vielen Krisen kein Ende abzusehen, auch lange nachdem sich die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit wieder abgewandt hat. Angesichts des wachsenden Missverhältnisses zwischen Bedarf und verfügbaren Ressourcen müssen neue Ansätze verfolgt werden, um die geleistete Hilfe relevanter und effizienter zu gestalten. Das Recht auf Bildung, auf Arbeit, auf Gesundheit und auf Familie gilt auch für Opfer humanitärer Katastrophen. Auch sie haben Anspruch auf die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele.

Humanitäre Notlagen sind mit friedens- und entwicklungspolitischen Herausforderungen untrennbar verknüpft. Einerseits muss die akute Nothilfe gestärkt werden, um das Überleben der betroffenen Menschen zu sichern; gleichzeitig muss die Politik stärker als bisher bei den Ursachen der Krisen ansetzen. Konflikte und Instabilität sind nicht nur Auslöser für die aktuelle Flüchtlingssituation, sondern auch die größte Hürde für das Erreichen der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele (SDGs). Schon heute leben fast 1,4 Milliarden Menschen in fragilen Staaten (‚fragile states'), bis 2030 werden es 1,9 Milliarden sein. Es sind gerade diese Staaten, denen es nicht gelungen ist, das Millennium Development Goal (MDG) der Armutsreduzierung zu erreichen. Gleichzeitig stehen solche Länder externen Schocks wie Naturkatastrophen oft unvorbereitet gegenüber.

Der Fokus der humanitären Hilfe sollte nicht auf der Umsetzung bestimmter Projektaktivitäten liegen, sondern auf den Ergebnissen und Wirkungen, die damit erzielt werden. Trotz der Koordination durch OCHA im Rahmen der humanitären Cluster bleibt das humanitäre System stark fragmentiert. Der VN-Generalsekretär hat den humanitären Akteuren – Mitgliedstaaten, NGOs, internationalen Organisationen, lokalen Akteuren – daher vorgeschlagen, den Schwerpunkt auf gemeinsame Ergebnisse (‚collective outcomes') zu legen, Hilfsaktivitäten in den größeren Kontext der Erreichung der SDG-Ziele in dem jeweiligen Land einzuordnen und sie damit nachhaltiger zu gestalten. Solche Ansätze werden in manchen Ländern, z. B. Jordanien oder dem Libanon, bereits umgesetzt.

Damit rücken auch die Handlungsfähigkeit und der Beitrag des Einzelnen in den Vordergrund: Die betroffenen Menschen sollten so bald wie möglich in die Lage versetzt werden, selbst zu ihrem Lebensunterhalt zumindest beizutragen bzw. sich weiterzubilden. Für die betroffenen Staaten ist es wesentlich, ihre Kapazitäten zur Selbsthilfe, zur Resilienz und zur Krisenvorsorge zu stärken.

Die Neuausrichtung betrifft auch die Finanzierung humanitärer Hilfe. Geberstaaten sollten sich weniger auf individuelle, kurzfristige Projekte sondern auf mehrjährige, gemeinsam umgesetzte Programme konzentrieren. Dabei sollen vor allem diejenigen Partner unterstützt werden, die komparative Vorteile, wie technische Fähigkeiten oder lokale Expertise, in den jeweiligen Bereichen besitzen. Die Finanzierungsmodalitäten müssen dabei so flexibel sein, dass sie situationsbedingt Anpassungen zulassen und eine effektive Zusammenarbeit aller relevanten Akteure ermöglichen. Dazu braucht es auch eine frühzeitige und flexible Verzahnung von humanitären mit längerfristigen strukturbildenden Maßnahmen, wo dies möglich ist.

Wo es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommt, muss die Achtung des humanitären Völkerrechts Priorität haben. Die Bundesregierung muss sich stärker für die Achtung des humanitären Völkerrechts in Kriegs- und Krisenherden einsetzen. Die Zivilbevölkerung muss vor den Auswirkungen von Kriegen geschützt werden. Schulen und Krankenhäuser dürfen nicht zerstört werden, und der Zugang für humanitäre Akteure, sowie die Sicherheit humanitärer Helfer, müssen gesichert sein. Deshalb muss sich humanitäres Handeln immer an den humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit orientieren, um den Menschen in Not ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333